

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg
vom 16.01.2020

Top 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg

Herr Freitag erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens der Ausschussmitglieder werden Fragen zu den möglichen Befreiungsgründen gestellt.

Die Fragen werden von Frau Kunde beantwortet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg mit einem Steuersatz von 10 Prozent. In den § 3 Abs. 4 der Satzung sind die vorgeschlagenen Befreiungsgründe, ergänzt um den Punkt „Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen)“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen